

TAGUNG HOMOSEXUALITÄT & RECHT 2004

Alles was Recht ist

Immer wieder müssen sich Lesben, Schwule und Bisexuelle mit juristischen Fragen herumschlagen. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) veranstaltet daher auch 2004 wieder die Tagung "Alles was recht ist ...", diesmal in Salzburg. Gemeinsam mit der Homosexuellen Initiative (HOSI) Salzburg und der ÖH der Uni Salzburg konnte ein Programmangebot der Superlative zu einem sensationell günstigen Preis erstellt werden. Hochkarätige nationale und internationale EntscheidungsträgerInnen werden über die derzeit brennenden rechtspolitischen Fragen vortragen und diskutieren, insb. zur EU-Antidiskriminierungsrichtlinie und deren Umsetzung.

ie Tagung steht unter dem Ehrenschutz u.a. des Landeshauptmannes von Salzburg, Dr. Franz Schausberger, des Bürgermeisters der Stadt Salzburg, Dr. Heinz Schaden, der Landeshauptmann-Stellvertreterin von Salzburg, Mag. Gabi Burgstaller, und dem Präsidenten der Salzburger Arbeiterkammer, Siegfried Pichler, sowie der Spitzenrepräsentanten der Salzburger Grünen der Bürgerliste, Cyriak Schwaighofer und Johann Padutsch und des freiheitlichen Nationalratsabgeordneten, Mag. Eduard Mainoni.

Das Programm beginnt am Freitag, 6. Februar 2004 mit einer Podiums- und Publikumsdiskussion zum Verhältnis homound bisexueller Menschen zur Polizei, zu der wir den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit. Erik Buxbaum.

ranghöchsten Polizeibeamten der Republik Generaldirektor gewinnen konnten. Dr. Buxbaum wird mit dem Leiter der Salzburger Kriminalpolizei, Dr. Rudolf Feichtinger, dem Antidiskriminierungsbeauftragten der Stadt Wien, Mag. Wolfgang Wilhelm, und Mag. Stefan Dobias vom LAMBDARechtskomitee sowie TagungsteilnehmerInnen über die gegenwärtige Situation und vor allem über die aktuellen Programme zum Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten diskutieren.

EU-Kommission schwedischer Ombudsmann

Am Samstag stellt Mag.a Andrea Spacek, Richterin im Bundesministerium für Justiz, eingangs das neue Sexualstrafrecht 2004 vor

(Stichwort: Kriminalisierung unvorsichtiger Liebespaare sowie von Webcamsex und erotischen Bildern bei Jugendlichen). Die übrige Tagung wird dann zur Gänze der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie und ihrer Umsetzung gewidmet sein.

Für die Erläuterung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie und ihren Hintergrund konnten wir die zuständige Beamtin der Europäischen Kommission, Mme. Cécile Le Clercq, höchstpersönlich gewinnen; für einen Überblick über die Antidiskriminierungsgesetze in den EU-Staaten den Ombudsmann der schwedischen Regierung gegen Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung, Dr. Hans Ytterberg. Für Österreichs Lesben, Schwule und Bisexuelle wärtig und von grundlegender Bedeutung



6. und 7. Februar 2004 **Brunauer-Zentrum Salzburg**

Eine Veranstaltung von:

Homosexuelle Initiative (HOSI) Salzburg www.hosi.or.at

Rechtskomitee Lambda (RKL) www.RKLambda.at

Österr. HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg www.oeh-salzburg.at

Dr. Heinz Schaden, Bürgermeister der Stadt Salzburg Johann Padutsch, Stadtrat der Stadt Salzburg Mag². Gabi Burgstaller, Landeshauptmann-Stellvertreterin von Salzburg Cyriak Schwaighofer, Landtagsabgeordneter u. Landessprecher d. Grünen Salzburg Mag. Eduard Mainoni, Abgeordneter zum Nationalrat, Parlamentsklub der FPÖ Siegfried Pichler, Präsident der Arbeiterkammer Salzburg Mag. David Brenner, Abgeordneter zum Salzburger Landtag und Menschenrechtssprecher der SPÖ Salzburg

In Zusammenarbeit mit Gewerkschaft der Privatangestellten, Arbeiterkammer Salzburg und gendup - Zentrum f. Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Salzburg











wird das Gleichbehandlungsgesetz 2004 Österreich mit dem sein. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie umsetzt. Dieses Gesetz wird uns die Leiterin der zuständigen Abteilung im Arbeitsministerium, Dr. Susanne Piffl-Pavelec, näher bringen.

Dr. Lilian Hofmeister, führende Expertin im Bereich Frauengleichbehandlung und Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs, zieht schließlich positive und negative Lehren aus der Frauengleichbehandlung, NRAbg. Renate Csörgits, Vizepräsidentin des ÖGB, wird uns berichten, wie die Arbeiter-Innenbewegung Lesben, Schwule und Bisexuelle bei Diskriminierung am Arbeitsplatz und bei der Geltendmachung der Ansprüche nach dem Gleichbehandlungsgesetz unterstützen wird.

Tagung, Viersterne-Hotel & HOSI-Fest um EUR 32,--

Sämtliche Vortragende stehen selbst-

verständlich im Anschluß an die Referate für ausführliche Diskussionen zur Verfügung und am Samstag Abend wird die Tagung mit einem der legendären HOSI-Salzburg-Feste in der ARGE Nonntal ihren gebührenden Ausklang finden.

Das Seminar findet im Brunauerzentrum, einem Viersterne-Seminarhotel Zentrum Salzburgs, statt. Die Tagungsgebühr beträgt EUR 50,--, bei Anmeldung bis 31.12.2003: EUR 40,--. RKL- und HOSI-Salzburg-Mitglieder erhalten 20%-Rabatt und zahlen daher EUR 40,-- bzw. EUR 32.--. In dieser Gebühr inkludiert ist: Teilnahme an allen Vorträgen, Tagungsunterlagen, Dokumentation, 2 Nächtigungen mit Frühstück, Mittagessen am Samstag, kostenlose Sauna- und Fitness-raumbenützung, Eintritt zum HOSI-Fest. Ohne Nächtigung gibt es die Tagungsteilnahme (samt Mittagessen am Samstag und Eintritt zum HOSI-Fest!) um

EUR 20,--(RKL-& HOSI-Sbg-Mitglieder: EUR 16,--!).

Anmeldung mit Anmeldekarte auf Seite 3 oder online auf www.RechtBeweglich.at oder www.hosi.or.at.

RECHTSBERATUNG durch qualifizierte JuristInnen

jeden Donnerstag 19 - 20 Uhr

in der Beratungsstelle Courage Windmühlgasse 15/1/7 1060 Wien

tel. Voranmeldung: =1/5856966

Persönliche und telefonische Beratung kostenios - anonym

www.RechtBeweglich.at



Freitag 6. Februar 2004:

Programm: Bis 18.00 Uhr Anreise 18.00 Uhr Abendessen

> 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr Referate mit Diskussion

Dr. Erik BuxbaumGeneraldirektor für die öffentliche Sicherheit, Bundesministerium für Inneres; Mitglied des Menschenrechtsbeirates

mit der Polizei

Mag. Stefan Dobias

RKL; Jurist, Mitarbeiter für Projekte im Bereich Antidiskriminierung

"Großartig" bis "Ungenü-

""Antidiskriminierungs gesetze in den europäischen Staaten (Rechtsvergleich)

Pflichtübung oder großer Wurf?

großer Wurt?

Das Gleichbehandlungsgesetz 2003

Gute Beispiele, schlechte Beispiele Erfahrungen und Lehren

Frauengleichbehandlung

Dr. Hans Ytterberg
Ombudsmann der schwedischen Regierung gegen Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung

RA Dr. Helmut Graupner RKI, EU-ExpertInnenarbeitsgruppe zur Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr **Mittagessen**

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Referate mit Diskussion

Dr. Susanne Piffl-Pavelec
Abteilungsleiterin EU-Arbeitsrecht und
allg. Sozialpolitik im Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit

Mag^a. Martina Berthold
Sozialwissenschaftlerin, Büro für Frauenfragen
und Chancengleichheit des Landes
Salzburg

Dr. Lilian Hofmeister

n Hormeister vormals Vorsitzende der Arbeitsgruppe Gleichbehandlung im Bundesministerium für Justiz, Ersatzmitglied des Verfassungs-gerichtshofs, Richterin am Handelsgericht

Moderation: Mag^a. Jutta Zalud (RKL; Juristin in Wien)

Renate Csörgits Vizepräsidentin des Österreichischen Gewerkschaftsbundes; Abgeordnete zum Nationalrat

Raoul Fortner

Bundessekretär SOHO - Sozialismus und Homosexualität

18.00 Uhr Abendessen

21.00 Uhr **Abendprogramm** (HOSI-Fest in der ARGE Nonntal)

* Diese Vorträge werden in englischer Sprache mit Simultandolmetsch ins Deutsche gehalten.

Dein Freund und Helfer Der richtige Umgang

Dr. Rudolf FeichtingerLeiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Salzburg

Mag. Wolfgang Wilhelm Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt Wien

RA Dr. Helmut Graupner
Präsident des Rechtskomitees Lambda, Mitglied der EU-ExpertInnenarbeitsgruppe zur Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung

Starker Arm, helfende Die Gewerkschaften als Verbündete in der Bekämpfung von Diskrimi-

Samstag

7. Februar 2004:

"Sexuelle Belästigung" & "17jährige Kinder" Das neue Sexual-strafrecht 2004

Europas Antidiskriminierungs-

Die EG Antidiskrimi nierungsrichtlinie 2000/78/EG 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Referate mit Diskussion

Mag^a. Andrea Spacek
Richterin, Straflegislative im Bundesministerium für Justiz

RA Dr. Helmut Graupner

RKL; Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung

Cécile Le Clerq EU-Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales, Abt. Antidiskriminierung

Gregor Faistauer HOSI Salzburg

ÖSTERREICH-KONVENT

Appell an SPÖ und Grüne

nders als der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Art. 13) und Grundrechtecharta Europäischen Union (Art. 21) beinhaltet die österreichische Bundesverfassung bis heute kein ausdrückliches Verbot von Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung. Der Österreich-Konvent (www.konvent.gv.at) arbeitet derzeit eine neue Verfassung aus.

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) hat daher in Schreiben an die Parteivorsitzenden Gusenbauer und van der Bellen an SPÖ und Grüne apelliert, sich im Konvent dafür enzusetzen, dass in die neue Verfassung ein Gleichbehandlungsgebot auch auf Grund sexueller Orientierung aufgenommen wird; und keiner Verfassung die Zustimmung zu geben, die ein solches Gebot nicht enthält.

In Reaktion auf diese Schreiben wird das RKL nun am 15. Dezember 2003 vom Österreich-Konvent offiziell gehört werden.



Telefon/Fax +43(1) 876 6112 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen Auch zugelassen in der Tschechischen Republik.

> www.graupner.at E-Mail: hg@graupner.at

Sprecher der Plattform gegen 5 209, Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Vonitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÜGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw). Member of the World Association for Secology (WAS)

In Kooperation mit Karudeien in Amsterdam-Berlin-Gerf-Jerusalem-Kapstadt-Kölm-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver.

☐ Ich melde mich zur Tagung "Alles was Recht ist" in Salzburg vom 6. Februar bis 7. Februar 2004	Name des/der TeilnehmerIn*:
verbindlich an.	
Felder mit * müssen ausgefüllt/angekreuzt werden:	Adresse*:
Übernachtungen*:	
☐ Fr, 6.2. — Sa, 7.2. ☐ Sa, 7.2. — So, 8.2. ☐ keine Übernachtung/nur Tagungsteilnahme	Telefonnummer:
Reine Obernachtung/hur Tagungsteilnannte	
☐ Einzelzimmer (Zuschlag: EUR 8 pro Nächtigung)	E-Mail:
☐ Kinderbetreuung erwünscht:	
Zahl der Kinder: Alter:	Datum u. Unterschrift*:
THE STATE OF THE S	Datam a. Onto som n.
☐ Ich bin Mitglied in der HOSI-Salzburg☐ Ich bin Mitglied im Rechtskomitee LAMBDA	
Ich bill Mitglied im Rechtskonlitee Lawidda	
Die Anmeldung ist gültig ab Einlangen des Tagungsbei-	Kupon ausfüllen und senden an:
trages auf dem Konto der HOSI Salzburg Nr. 099 543	
22 EOO (RA (CA Calabura RL7 11000) Wird Übernach	LIOCI Colabrina

tung benötigt, so hat die Einzahlung bis spätestens 10. 1. 2004 zu erfolgen. Bei Anmeldungen nach dem 10.1.2004 kann eine Unterbringung nicht garantiert werden. Da nur eine beschränkte Zahl an TeilnehmerInnen möglich ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Einlangens der Teilnahmegebühr registriert. Die Aufnahme in eine Warteliste ist möglich.

HOSI Salzburg Müllner Hauptstraße 11 5020 Salzburg Tel.: 0662/435927

Fax: 0662/435927-2

Impressum

/US AMANDI Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich 1(i)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61, Email: office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 11. Dezember 2003

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder

RECHTSKOMITEE

www.RKLambda.at

KURATORIL

Ass.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Innsbruck;

Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller, Liberales Forum; LAbg. a.D. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz, Liberales

BM a.D. Abg. z. NR Dr. Caspar Einem, sty. Bundesparteivorsitzender der SPÖ: Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur;

Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorstand der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, AKH Wien; Dr. Marion Gebhart, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien a.D.;

Abg. z. NR Dr. Alfred Gusenbauer, Bundesparteivorsitzender der SPÖ; BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ; Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ; Dr. Lilian Hofmeister, Expertin für Menschenrechte und Genderfragen; OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees: Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier, Liberales

Univ.-Prof. Dr. Christian Köck, Universität Wien:

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien; Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des

Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien, Vizepräsident der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina;

Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär Amnesty International Österreich;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Österr. Gesellschaft für Sexualforschung; Abg. z. NR Dr. Madeleine Petrovic, Die

Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Univ. Wien; DSA Monika Pinterits, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

BM a.D. NRAbg. Mag. Barbara Prammer, stv. Bundesparteivorsitzende der SPÖ;

NRAbg. Peter Schieder, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates; Dr. Anton Schmid, Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; Abg. z. NR a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;

Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat; Günter Tolar, TV-Showmaster i.R.; Mag. Johannes Wahala, Österr. Gesellschaft für Sexualforschung;

Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

§ 207B NICHT ANZUWENDEN

Oberster Gerichtshof hebt erstmals §-209 Urteile auf

Plattform gegen § 209 fordert Rehabilitierung und Entschädigung aller Opfer

Am 11. November 2003 hat der Oberste Gerichtshof eine historische Entscheidung gefällt. Er hat erstmals sämtliche Urteile gegen einen homosexuellen Mann aufgehoben, der nach dem antihomosexuellen Sonderstrafgesetz, § 209 StGB, verurteilt worden ist.

egen den damals 26jährigen Günter L. war 1993 in Wien ein Strafverfahren nach dem § 209 StGB eröffnet worden, weil er mit 15bis 18jährigen jungen Männern sexuelle Kontakte gehabt haben soll. Im Sommer 1997 wurde der homosexuelle Mann rechtskräftig zu acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Der Fall erregte damals als "Kalenderurteil-Fall" großes Aufsehen, weil der Angeklagte lediglich auf Grund seiner tagebuchartigen Kalenderaufzeichnungen verurteilt worden ist, in denen er die Vornamen und das (von ihm geschätzte) Alter seiner Partner, darunter eben auch (vermutlich) Jugendliche, eingetragen hatte. Niemand hat die Jugendlichen jemals zu Gesicht bekommen; weder Gericht, noch Staatsanwalt, noch Verteidiger, auch nicht der Beschuldigte selbst, kannten jemals deren wirkliches Alter

Günter L. erhob Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der ihm am 9. Jänner dieses Jahres Recht gegeben und die Republik Österreich zu Schadenersatzzahlungen verurteilt hat (L. & V. vs. Austria).

Akten vernichtet & Urteile aufgehoben

Über Betreiben Günter L.s hat die Bundespolizeidirektion Wien im Sommer dieses Jahres nicht nur sämtliche Computervormerkungen gelöscht, wie dies Innenminister Strasser österreichweit angeordnet hatte, sondern vor allem auch alle Papierakten vernichtet (P 405/65/r/03, 04.09.2003). In allen anderen § 209-Fällen haben die Polizeibehörden die Skartierung der Papierakten bislang noch verweigert, wogegen zahlreiche Beschwerden bei der Datenschutzkommission anhängig sind.

Mit seinem Urteil vom 11. November

(11 Os 101/03) hat der Oberste Gerichtshof nun auch sämtliche Gerichtsentscheidungen aufgehoben, die gegen Günter L. nach dem § 209 gefällt worden waren, darunter auch zwei Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs selbst. Günter L. wurde endgültig freigesprochen, und der Gerichtshof stellte fest, dass auch die Voraussetzungen für eine Haftentschädigung gegeben sind.

§ 207b nicht anzuwenden

Die Generalprokuratur, die höchste österreichische Anklagebehörde, hatte noch beantragt, das Verfahren, nach Aufhebung der seinerzeitigen Entscheidungen, an die erste Instanz, das Landesgericht für Strafsachen Wien, zurückzuverweisen, und das Verfahren nach der § 209-Ersatzbestimmung, § 207b StGB, neu durchzuführen. Der Oberste Gerichtshof hat jedoch Günter L. Recht gegeben und ausgesprochen, dass § 207b StGB infolge des Urteils des Menschenrechtsgerichtshofs nicht anzuwenden ist.

Günter L. wurde damit auf den Tag genau zehn Jahre nach der Einleitung des Verfahrens gegen ihn, umfassend rehabilitiert; das Strafverfahren war seinerzeit am 10.11.1993 eingeleitet worden. Die anderen, weit über tausend Opfer des antihomosexuellen Sonderstrafgesetzes § 209, die nicht die Kraft aufbrachten, vor



dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Bewerde zu führen, warten aber nach wie vor auf Rehabilitierung.

"Wir rufen die Bundesregierung auf, nach dem historischen Urteil des Obersten Gerichtshofs zu handeln und die Opfer des § 209 rasch zu entschädigen und zu rehabilitieren", sagt *Dr. Helmut Graupner*, Sprecher der *Plattform gegen* § 209 und Verteidiger von Günter L., "Es darf nicht sein, dass jene, die zu schwach waren, um sich erfolgreich zu wehren, nun als Opfer zweiter Klasse noch einmal unter die Räder kommen".



